



Offen für alle

Bayerische Beamten Versicherungen
Bayerische Beamten Versicherung AG

Die BBV-Rechtsschutz-Police OPTIMAL

Produktübersicht

(Privat-, Berufs-, Verkehrs-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nach § 26 mit § 29 ARB)

Schnelle Hilfe für Rechtsfragen im Privatbereich	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Anwalts-Hotline (telefonische Rechtsberatung)	Ja	Ja
Online-Rechtsberatung (Rechtsberatung per Internet)	Ja	Ja

Deckungssummen	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Versicherungssumme je Rechtsschutzfall	300.000 EUR	unbegrenzt
weltweit	30.000 EUR	100.000 EUR
Strafkaution als Darlehen	60.000 EUR	200.000 EUR
fallender Selbstbehalt bei schadenfreiem Verlauf (pro Jahr um 50,- €)	Ja	Ja
Verzicht auf SB		
- Rechtsschutzfall mit Erstberatung beendet	Ja	Ja
- Schadenfälle im Ausland / Zahlungen an ausländische Anwälte	Ja	Ja

Geltungsbereich / Ausland	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Europa	Ja	Ja
Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln und Madeira	Ja	Ja
weltweit (kein beruflich bedingter Auslandsaufenthalt!)	Ja (max. 6 Wochen)	Ja (ohne Beschränkung)

Versicherte Personen	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Eheliche/r oder nichteheliche/r Lebenspartner/in	Ja	Ja
Minderjährige Kinder	Ja	Ja
volljährige Kinder, sofern diese:		
- unverheiratet sind	Ja	Ja
- in keiner Lebenspartnerschaft leben		
- max. bis zur ersten Berufstätigkeit mit eigenem Einkommen		
Alleinstehende, nicht berufstätige Elternteile im Haushalt des VN	Ja	Ja
Speziell im privaten Verkehrs-Rechtsschutz		
- volljährige Kinder in Ausbildung mit eigenem PKW	Ja	Ja
- berechnigte Fahrer (für versicherte Fahrzeuge)	Ja	Ja
- berechnigte Insassen (für versicherte Fahrzeuge)	Ja	Ja

Versicherte Leistungsarten	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Arbeits-Rechtsschutz	Ja	Ja
Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht	Ja	Ja
Daten-Rechtsschutz	Ja	Ja
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Ja	Ja
Online-/Internet-Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (privat und beruflich)	Ja	Ja
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Ja	Ja
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Ja	Ja
Schadensersatz-Rechtsschutz	Ja	Ja
Sozialgerichts-Rechtsschutz im Privat- und Verkehrsbereich (auch für vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren)	Nein	Ja
Straf-Rechtsschutz - aktiv (Opfer-Rechtsschutz)	Ja	Ja
Straf-Rechtsschutz - passiv	Ja	Ja
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	Ja	Ja
Verwaltungs-Rechtsschutz in allen Rechtsgebieten (erweitert)	Nein	Ja
Verkehrs-Rechtsschutz	Ja	Ja
Wohnungs-, Grundstücks-, Eigentums- und Miet-Rechtsschutz	Ja	Ja

Wartezeiten	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Arbeits-Rechtsschutz	3 Monate	3 Monate
Beratungs-Rechtsschutz für Patienten- bzw. Vorsorgeverfügungen	6 Monate	6 Monate
Familien- und Erb- und Unterhalts-Recht	6 Monate	6 Monate
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	3 Monate	3 Monate
Verzicht auf Wartezeiten, falls		
- Ehe-/Lebenspartner/in in bestehenden Vertrag aufgenommen	Ja	Ja
- Umfang des bestehenden Vertrags erweitert wird	Ja	Ja
- unmittelbarer Anschluss an Vorversicherung (gleicher Umfang)	Ja	Ja
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	3 Monate	3 Monate

Besonderheiten in allen Bereichen	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Anwalt auf Rädern: Übernahme erhöhter Kosten bei notwendigem Besuch durch Anwalt bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit (auch im Krankenhaus)	Nein	Ja
Dolmetscherkosten im Ausland (zusätzlich zu Übersetzungskosten)	Ja	Ja
Folgeereignis-Theorie im Schadenersatz-Rechtsschutz (Vertrag muss abgeschlossen sein, wenn Schaden sichtbar wurde.)	Nein	Ja
Kostenübernahme bei Streitigkeiten aus Kapitalanlagegeschäften (speziell VWL oder Altersvorsorgeprodukte wie Riester oder Rürup)	Ja	Ja
Schieds- / Schlichtungsverfahren und Mediationskosten	Ja (max. 2-fache Gebühren staatl. Gerichte)	Ja (max. 2-fache Gebühren staatl. Gerichte)
Widerspruchsverfahren bei Sozialgerichts-Rechtsschutz	Nein	Ja
Übersetzungskosten für schriftliche Unterlagen	Ja	Ja
Verurteilung wegen Vorsatz mit Strafbefehl (ausgenommen Straf-Rechtsschutz) - keine Rückforderung der Kosten	Nein	Ja
Vorsorge-Rechtsberatung in allen Produkten und Bereichen	Nein	Ja (nach 3 schadenfreien Jahren)

Privat-Bereich	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Arbeits-Rechtsschutz (bleibt bei Abwahl Arbeits-RS bestehen!)		
- als geringfügig Beschäftigter	Nein	Ja
- aus früheren Beschäftigungen	Nein	Ja
- als Arbeitgeber für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse	Nein	Ja
Erstberatung gegenüber Sozialämtern bzgl. Unterhaltsleistungen	Nein	Ja
Familien- und Erbrecht vor Gerichten	Nein	Ja (max. 1.000 EUR)
Fußgänger-Rechtsschutz (als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer)	Ja	Ja
Rechtsschutz für private Versicherungsverträge bzgl. gewerblicher Tätigkeit (wichtig f. Selbstständige)	Nein	Ja
Unterhalts-Rechtsschutz (ohne Scheidungs-/Trennungsverfahren)	Nein	Ja (max. 1.000 EUR)
Vorsorgeverfügungen (Beratung und vertragliche Vereinbarungen für Todes-, Erkrankungs-, Pflege und/oder Betreuungsfälle)	Nein	Ja (max. 1.000 EUR)

Berufs-Bereich (als Angestellter)	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Abwahl Arbeits-Rechtsschutz (für aktive Beschäftigungsverhältnisse)	Ja	Ja
Arbeits-Rechtsschutz		
- angedrohte Kündigung gilt bereits als Rechtsschutzfall	Nein	Ja
- Aufhebungsvereinbarungen	Nein	Ja (max. 1.000 EUR)

Verkehrs-Bereich	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Fußgänger-Rechtsschutz (als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer)	Ja	Ja
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Ja	Ja
Kosten für einen Sachverständigen bei im Ausland eingetretenen Schäden	Ja	Ja
Versicherungsverträge, die Dritte für Fahrzeug des VN abschließen	Ja	Ja
Verwaltungs-Rechtsschutz (bei Park- und Halteverstößen)	Ja	Ja

Immobilien-Bereich (Miete / Eigentum)	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Wohneinheiten (selbstbewohnt)	Ja	Ja
Garagen und Abstellplätze	Ja	Ja
leerstehende oder vermietete Wohneinheiten gelten als selbstbewohnt	Ja	Ja
Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Ja	Ja

Bedingungen	Standard-Schutz	Komfort-Schutz
Automatisches Bedingungs-Update (mit Leistungsverbesserungen für Kunden)	Nein	Ja
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	Nein	Ja

Ja = abgesichert bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme

Wichtiger Hinweis:

Die Darstellung wurde zur besseren Verständlichkeit vereinfacht. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Der beschriebene Versicherungsschutz gilt nur dann, sofern die jeweilige Versicherungsart auch angeboten wird.